

Ausschreibung

und Nachtrag zum Standardreglement der NSK

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte und Artikel entsprechen dem gültigen NSK-Standardreglement, auf welches man sich beziehen muss.

Standardreglement NSK: Die Standardreglemente der NSK für die verschiedenen Disziplinen können im Internet unter www.motorsport.ch, Rubrik Reglemente, heruntergeladen werden.

I Provisorisches Programm

16. Mai 2025	24.00 Uhr	Nennschluss (Poststempel)
13. Juni 2025	12.00 – 19.00 Uhr	Administrative Kontrolle
13. Juni 2025	12.30 – 19.00 Uhr	Technische Kontrolle
14. Juni 2025	06.00 – 09.30 Uhr	Administrative und technische Kontrolle
14. Juni 2025	07.00 – 18.00 Uhr	Offizielles Training
15. Juni 2025	07.00 – 18.00 Uhr	Rennläufe
15. Juni 2025		Siegerehrung, gemäss definitivem Zeitplan / «letzten Weisungen»

Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Fahrern mit den «letzten Weisungen» nach Nennschluss zugestellt.

II Organisation

Art. 1 Allgemeines

- 1.1 Der Verein Bergrennen Hemberg veranstaltet am 14./15. Juni 2025 das Nationale Bergrennen Hemberg mit internationaler Beteiligung.
- 1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK der Auto Sport Schweiz GmbH (ASS) unter REG-Nr. 25-007/NI+ genehmigt.
- 1.3 Die Veranstaltung ist im Nationalen Sportkalender des ASS als Prüfung mit genehmigter ausländischer Beteiligung eingetragen.

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

- 2.1 Für das Organisationskomitee zeichnet als Präsident:
Max Schrepfer, Lettenstrasse 10, 9122 Mogelsberg, +41 79 443 51 04
Werner Knaus, Augartenstrasse 32, 9204 Andwil, +41 79 257 25 47
- 2.2 Die Adresse des Organisationskomitees des Rennbetriebes lautet wie folgt:

Bis am 11. Juni 2025	OK Bergrennen Hemberg Administration Rennbetrieb Sabrina Berdi Ernst Kreidolfstrasse 6, 8274 Tägerwil sabrina.berdi@bergrennen-hemberg.ch	+41 78 889 69 84
Ab 12. Juni 2025	Rennbüro Hemberg	+41 78 889 69 84
- 2.3 Rennleiter Janick Lieberherr +41 79 351 15 32
Vize-Rennleiter Alex Maag
Verantw. Showblock Werner Knaus
Rennsekretariat Sabrina Berdi
Sportkommissare Hubert Wenger
René Wieser
Karl Marty
Technische Kommissare Kenneth Glaus
Dario Inhelder
Kaspar Stähli

	Yanick Braun
Zeitmessung / Auswertung	Sportstiming.ch, Josef Hammerer
Streckenchef	Heinz Uhlmann
Vize-Streckenchef	Marc Flum, Michel Bonsera
Jury	Sportkommissare

Art. 3 Offizielles Anschlagbrett

Alle offiziellen Mitteilungen und Beschlüsse der Rennleitung und/oder der Sportkommissare sowie die für die Protestfrist gültigen Resultate werden auf Sportity online geschaltet und sind bei den offiziellen Anschlagbrettern angeschlagen.

III Allgemeine Bestimmungen

Art. 4 Veranstaltungsgrundlagen

- 4.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, dem Nationalen Sportreglement der ASS, den Bestimmungen der NSK, dem Standardreglement der NSK für Bergrennen und der Ausschreibung, sowie den Reglementen der entsprechenden von der NSK genehmigten Cups.
- 4.3 Alkohol (Ethanol) ist im Automobil- und Kartrennsport im Wettkampf verboten. Der Nachweis erfolgt durch Atem- und / oder Blutanalyse. Der Grenzwert, ab dem ein Verstoss vorliegt, entspricht einer Blutalkoholkonzentration von 0.10 g/l.
- 4.5 Die Veranstaltung zählt für folgende Meisterschaften und Cups:
- Schweizer Bergmeisterschaft
 - Schweizer Berg Pokal
 - Renault Classic Cup
 - Diverse Sektions- und Clubmeisterschaften
 - sowie für das Sportabzeichen der ASS
 - KW-Berg-Cup
 - NSU Bergpokal

Art. 5 Strecke

Die Veranstaltung wird auf der Strecke Bächli – Hemberg durchgeführt. Die Strecke weist folgende Merkmale auf:

- Streckenlänge: 1'758 m
- Höhenunterschied: 156.6 m
- Durchschnittliche Steigung: 8.94 %
- Maximale Steigung: 11.7 %
- Ort Start: Bächli (Schwandsbrugg)
- Ort Ziel: Hemberg (Risi)

Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

- 6.1 Zugelassen sind alle Fahrzeuge (* bis zum Datum des Nennschlusses homologiert), welche den Vorschriften des Anhang J des ISG und Bestimmungen der NSK sowie ggf. den spezifischen Bestimmungen der betreffenden Nat. Formel oder Markencups entsprechen. Formel oder Markencups entsprechen sowie Fahrzeuge des KW Berg-Cup und des NSU-Bergpokals gemäss spezifischem Reglement. Ebenfalls zugelassen sind historische Fahrzeuge gemäss Anhang K nach FIA.
- 6.2 Die Einteilung der Fahrzeuge in Hubraumklassen/Divisionen erfolgt gemäss Artikel 251.1.2 Anhang J, bzw. Artikel 1 Kapitel VIII-A ASJ. Allfällige Markenpokale wie auch Fahrzeuge mit Dieselmotor bilden jeweils eine eigene Klasse. Für die Gruppe E2 steht dem Veranstalter das Recht zu, zusätzliche Klassen vorzusehen. Formelfreie Renn- und Sportwagen (Gruppen E2-SS und E2-SC) über 3000 cm³ werden nicht zugelassen.

- 6.3 Bei weniger als 5 angemeldeten Fahrzeugen einer Klasse/Division können diese mit der nächsthöheren Klasse/ Division zusammengelegt werden, bis die Mindestzahl von 5 Fahrzeugen erreicht wird. Gegebenenfalls ist folgende Äquivalenz einzuhalten: Gruppe N inkl. Gruppe R1 und Rallye5, Gruppe A inkl. Gruppen R2-R3 und Rallye4 + Rallye3.

Art.7 Ausrüstung der Fahrzeuge

- 7.7 Silberfolien oder getönte Folien gemäss Art. 253.11 Anhang J sind für alle Gruppen ausschliesslich auf den hinteren Seitenscheiben und auf der Heckscheibe zugelassen.
- 7.8 Die Installation von Kameras oder Bildaufnahmegeräten muss gemäss Kapitel VII-B - Anwendung von Sicherheitsmassnahmen in der Schweiz - sein und von den Technischen Kommissaren während der Technischen Wagenabnahme vor dem Start genehmigt werden.

Art. 8 Sicherheitsausrüstung der Fahrer

- 8.1 Das Tragen der Sicherheitsgurten und eines einer anerkannten Norm (siehe Tabelle Kapitel VII-B ASJ) entsprechenden Schutzhelmes sowie einer Kopfrückhaltevorrichtung (z.B. HANS-System) gemäss den Bestimmungen von Artikel 3, Kapitel III des Anhang L FIA während den Trainings- und Rennläufen ist Vorschrift.
- 8.2 Alle Fahrer müssen obligatorisch während den Trainings- und Rennläufen flammenabweisende Kleidung gemäss Norm FIA 8856-2000 oder 8856-2018 (inkl. Unterwäsche, Gesichtsschutz, Handschuhe usw.) tragen.

Art. 9 Zugelassene Bewerber und Fahrer

- 9.2 Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerausweises für Automobile und einer für das laufende Jahr gültigen Fahrerlizenz der Stufe NAT oder höher für das betreffende Fahrzeug sein.
- 9.3 **INT:** Ausländische Bewerber und Fahrer müssen eine vorherige schriftliche Bewilligung ihrer nationalen ASN, die die Lizenz ausgestellt hat, besitzen.
NPEA (National mit Genehmigter Ausländischer Beteiligung): Ausländische Bewerber und Fahrer, die Inhaber einer Lizenz der Stufe National oder höher sind teilnahmeberechtigt (Art. 2.3.6.b.iii ISG) und müssen über eine vorherige schriftliche Genehmigung der ASN die ihre Lizenzen ausgestellt hat, verfügen (Art. 2.3.7 ISG).

Art. 10 Teilnahmegesuch und Nennungen

- 10.1 Nennungen werden ab Veröffentlichung der Ausschreibung entgegengenommen. Sie sind online unter **www.bergrennen-hemberg.ch/fahrer** oder mittels offiziellem Anmeldeformular an folgende Adresse zu richten: Sabrina Berdi, Ernst-Kreidolfstrasse 6, 8274 Tägerwilten; sabrina.berdi@bergrennen-hemberg.ch

Nennschluss: Freitag, 16. Mai 2025, 24.00 Uhr (Poststempel)

Elektronische Nennungen müssen bis zum Nennschluss durch Mitteilung der laut Anmeldeformular erforderlichen Angaben schriftlich bestätigt werden.

Nennungen unter **www.bergrennen-hemberg.ch/fahrer** müssen ebenfalls bis zum Nennschluss erfolgen. Massgebend ist die auf der Nennung verzeichnete Aufgabezeit. Unvollständig ausgefüllte Nennungen werden zurückgewiesen. Elektronische Nennungen müssen obligatorisch durch Originalunterschrift des Fahrers anlässlich der administrativen Kontrolle offiziellisiert werden.

- 10.2 Die höchstzugelassene Teilnehmerzahl beträgt 250. Gegebenenfalls wird folgendes Kriterium für die Annahme der Nennungen angewendet:
- Chronologischer Eingang der Anmeldungen
- 10.5 Bewerber- und/oder Fahrerwechsel nach Nennschluss ist nicht gestattet (ausser bei gegenteiliger Bestimmung für Fahrer, gemäss Ausschreibung)

Art. 11 Nenngeld

- 11.1 Das Nenngeld beträgt CHF 330. –
Das Nenngeld ist gemäss Online-Anmeldung zu überweisen.
Bank-Konto: Clientis Bank Thur, Kapplerstrasse 21, 9642 Ebnat-Kappel.
IBAN: CH81 0697 7468 2999 0190 5
Kontoinhaber: Verein Bergrennen Hemberg, 9633 Hemberg
- Für Teilnehmer aus dem Ausland beträgt das Nenngeld beträgt € 330. –
Das Nenngeld ist gemäss Online-Anmeldung zu überweisen.
Bank-Konto: **Clientis Bank Thur, Kapplerstrasse 21, 9642 Ebnat-Kappel.**
IBAN: CH81 0697 7468 2999 0190 5
Kontoinhaber: Verein Bergrennen Hemberg, 9633 Hemberg

Art. 13 Vorbehalte, offizieller Text

- 13.4 In einem Streitfall betreffend der Interpretation der Ausschreibung ist allein der deutsche Text massgebend.

IV Verpflichtungen der Teilnehmer

Art. 15 Startaufstellung

- 15.2 Jegliches Vorwärmen der Reifen vor dem Start ist verboten und kann eine Strafe bis zum Ausschluss ergeben.

Art. 16 Werbung

- 16.2 Die obligatorische Veranstalterwerbung wird mit den «letzten Weisungen» bekannt gegeben, ebenfalls die Art ihrer Platzierung.

VI Verlauf der Veranstaltung

Art. 21 Training

- 21.1 Es ist strengstens verboten, ausserhalb der offiziellen Trainingszeit zu trainieren.
- 21.2 Das offizielle Training findet gemäss detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt. Es sind mindestens drei Trainingsläufe vorgesehen.
- 21.3 Zum Training werden nur Fahrzeuge zugelassen, welche die Wagenabnahme passiert haben.

Art. 22 Rennen

- 22.2 Die Veranstaltung wird in mindestens zwei Läufen ausgetragen.

VIII Wertung, Proteste, Berufungen

Art. 26 Wertung

- 26.1 Die Wertung erfolgt aufgrund der Gesamtzeit der zwei schnelleren Läufe.
- 26.2 Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer entscheidet die Zeit des schnelleren Rennlaufes.

IX Preise und Pokale, Siegerehrung

Art. 29 Preise und Pokale

- 29.3 Folgende Preise und Pokale kommen zur Verteilung:
- Die drei Schnellsten des Tages.
 - Pro Klasse ist das erste Drittel der Klassierten preisberechtigt.
 - Verlosung Spezialpreis unter allen startberechtigten Fahrern.

NATionales Bergrennen Hemberg

mit genehmigter ausländischer Beteiligung



Art. 30 Siegerehrung

- 30.1 Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer Ehrensache.
- 30.2 Der Standort und die Uhrzeit der offiziellen Siegerehrung wird den Teilnehmern mit den «letzten Weisungen» mitgeteilt.

X Sonderbestimmungen des Veranstalters

- A Die Strecke wird vor der Veranstaltung durch die Polizei überwacht. Wildes Training und Besichtigungsfahrten in erhöhtem Tempo sind nicht gestattet. Fahrer, die sich nicht an diese Vorschriften halten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- B Jeder Teilnehmer muss im Besitz des auf das eingesetzte Fahrzeug laufenden Wagenpass sein und muss diesen bei der administrativen Kontrolle und der technischen Kontrolle vorweisen, ansonsten kann er von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
- C Fahrerlager: Wer den Anordnungen der Parkchefs nicht Folge leistet, kann von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- D Programme, Eintritte: Mit den „letzten Weisungen“ werden das Programm (beinhaltet unter anderem Zeitplan und Startliste) sowie zwei Eintrittskarten abgegeben. Die Eintrittskarten sind für den Teilnehmer und dessen Helfer bestimmt und bieten freien Eintritt auf allen Zuschauerzonen. Weitere Eintrittskarten können zu einem reduzierten Preis (max. fünf Stück) bei der administrativen Kontrolle erworben werden.

E Die Demonstrationsfahrzeuge (gemäss Art. 6 ISG) werden zu jedem Zeitpunkt von einem Führungs- und einem Schlussfahrzeug begleitet. Beide Fahrzeuge sind mit einem erfahrenen Fahrer besetzt, der unter Aufsicht des Rennleiters steht.

Die Fahrzeuge müssen den Sicherheitsanforderungen der technischen Kontrollen genügen.

Überholungen sind strikte untersagt, ausser wenn diese durch Streckenkommissare, welche die blaue Flagge zeigen verlangt werden.

Weitere nützliche Informationen rund um das Bergrennen Hemberg finden Sie auf der Website www.bergrennen-hemberg.ch.

Hemberg, im März 2025

Der Rennleiter: Janick Lieberherr

Der Präsident der NSK: Andreas Michel

Nachtrag zur Hauptausschreibung

REGionales Bergrennen

Folgende Artikel der Ausschreibung bzw. des Standardreglements sind NICHT ANWENDBAR: 9.3

Art. 1 Allgemeines

- 1.2 Die Ausschreibung wurde durch die NSK der ASS unter Reg.-Nr. 25-007/NI+ genehmigt.

Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

- 6.1 Ebenfalls zugelassen sind Fahrzeuge der Kategorie L2, L3 und L4 welche dem technischen Reglement der NSK für LOCale Veranstaltungen entsprechen.

Art. 7 Ausrüstung der Fahrzeuge

- 7.1 Die Fahrzeuge und Fahrer der LOC-Kategorien L2, L3 und L4 müssen mindestens für die Gruppe Super-Serie anwendbare Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Art. 9 Zugelassene Fahrer, Ausweise

- 9.2 Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises und einer gültigen Fahrerlizenz der Stufe REG der ASS sein. Für die Kategorie L2, L3 und L4 sind auch höher lizenzierte Fahrer der ASS zugelassen.

Art. 11 Nenngeld

- 11.1 Das Nenngeld beträgt CHF 330. –
Das Nenngeld ist gemäss Online-Anmeldung zu überweisen.
Bank-Konto: Clientis Bank Thur, Kapplerstrasse 21, 9642 Ebnat-Kappel.
IBAN: CH81 0697 7468 2999 0190 5
Kontoinhaber: Verein Bergrennen Hemberg, 9633 Hemberg

Art. 22 Rennen

- 22.2 Die Veranstaltung wird in mindestens zwei Läufen ausgetragen.

Art. 26 Wertung

- 26.1 Die Wertung erfolgt aufgrund der Gesamtzeit der zwei schnelleren Läufe.

Standardreglement NSK:

Die Standardreglemente der NSK für die verschiedenen Disziplinen können im Internet unter www.motorsport.ch, Rubrik Reglemente, heruntergeladen werden.

Hemberg, im März 2025

Der Rennleiter: Janick Lieberherr

Der Präsident der NSK: Andreas Michel